

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 1298992 / N001
Aktenzeichen Bericht	52.03.10.02.(.&.02)IED-09-2024-Tho
Firma	Bergischer Abfallwirtschaftsverband BAV Zentraldeponie Leppe
Standort	Am Berkebach 1, 51789 Lindlar
Anlage	Zentraldeponie Leppe Nr. 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	10.09.2024
Gesamtaufwand	14h
davon Vor-Ort-Aufwand	4h
Weitere beteiligte Behörden	

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt der Kontrolle der Entwässerungsleitungen, sowohl der Oberflächen- wie auch der Sickerwasserentwässerungsleitungen. Hierbei wurden die gesetzlich geforderten Betreiberprotokolle kontrolliert wie auch die Anlagen visuell in Augenschein genommen. Außerdem wurde auch die Deponieentgasungsanlagen samt hierfür erforderlichen Leitungen auf Funktionsfähigkeit kontrolliert.

### B) Grundlage der Überwachung

Planfeststellungsbeschluss Az 52.1.21 (6.5.) 24/77 – We einschließlich der jeweiligen Ergänzungs- und Anschlussgenehmigungen durch die Bezirksregierung Köln sowie die einschlägigen Umweltgesetze und Vorschriften (z.B. KrWG, WHG und BImSchG).

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-Keine Mängel-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-Revisionsbericht
-----------------------	-------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.